

V 123EG.H**Richtlinien zu Bekanntmachung von EG-Ausschreibungen****Vorinformation/Bekanntmachung****1. Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union**

Bekanntmachungen von Vorinformationen, Offenen und Nichtoffenen Verfahren, Verhandlungsverfahren sowie Wettbewerblichem Dialog (§ 12a EG Abs. 1 und 2 VOB/A) sind im Amtsblatt der Europäischen Union online unter <http://www.simap.europa.eu> unter dem Link "Auftraggeberseite/Formulare" zu veröffentlichen.

Soweit dem Amt für amtliche Veröffentlichungen die Einrichtung eines Beschafferprofils gemeldet wurde, können Vorinformationen auch ausschließlich im Beschafferprofil veröffentlicht werden.

Die Einsendung beim Amtsblatt der Europäischen Union kann elektronisch im xml - Format als TED eSender erfolgen (siehe http://simap.europa.eu/ojs_esenders/sending_xml_notices/index_de.htm).

Damit wird die Veröffentlichungsfrist gemäß § 12 EG Abs. 2 Nr. 5 VOB/ A sichergestellt.

Durch die elektronische Übersendung der Bekanntmachung ist eine Verkürzung der Angebotsfrist im offenen Verfahren sowie der Bewerbungsfrist im nicht offenen Verfahren und im Verhandlungsverfahren mit Vergabebekanntmachung um 7 Kalendertage möglich.

2. Bekanntmachung in innerstaatlichen Veröffentlichungsstellen

Bekanntmachungen an die Bekanntmachungsplattform der EU müssen zunächst unter www.ted.europa.eu und anschließend als pdf-Dokument unter www.vergabeplattform.berlin.de eingestellt werden.

Informationen über den Zugang, einen Kurzleitfaden und weitere Hinweise sind der Rubrik „Bekanntmachungsassistent“ unter www.vergabeplattform.berlin.de zu entnehmen.

Daneben sollen Ausschreibungen und Aufforderungen auch in Tageszeitungen oder Fachzeitschriften veröffentlicht werden, wenn dies zur Erfüllung des Ausschreibungszweckes nötig ist.

Angaben in der Bekanntmachung

Alle wesentlichen für die Bekanntmachung erforderlichen Angaben sind dem [Vergabevermerk - Wahl der Vergabeart – V 111.H F](#) zu entnehmen. Eine Anleitung zum Ausfüllen der Bekanntmachungen enthält die Ausfüllanleitung [V 1230EG.H](#).

3. Kosten der Vergabeunterlagen bei Offenen Verfahren

Digitale Vergabeunterlagen

Für die Bewerbung und den Erhalt von Vergabeunterlagen über die Vergabeplattform ist für die Bieter eine einmalige Registrierung auf <http://www.vergabeplattform.berlin.de> notwendig. Für die Registrierung wird ein einmaliges Nutzungsentgelt erhoben. Diese Festlegung betrifft auch die Registrierung von Architekten und Ingenieuren. Die digitalen Vergabeunterlagen werden auf der Vergabeplattform des Landes Berlin kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Vergabeunterlagen in Papierform

Fordern Bewerber die Vergabeunterlagen noch in Papierform bei der Vergabestelle an, ist ein Entgelt in Höhe der Selbstkosten für die Vervielfältigung der Leistungsbeschreibung und der anderen Unterlagen sowie der Kosten der postalischen Versendung zu fordern, regelmäßig dann, wenn das Entgelt den Betrag von 5 Euro übersteigt.